

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3232-01	Termin 20.04.2023	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.04.2023	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag: Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V.: BUCHGESTÖBER 2023

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, das beantragte Vorhaben der Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V. mit 1.318,00 Euro zu unterstützen.

Finanzmittel stehen im Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Höhe bei Produkt 040801 – Kulturbüro – Auftrag 860004080100 – Kulturbüro – Sachkonto 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung.

Stabsstellenleiterin 0-10		1. Beigeordneter, Kämmerer und Kulturdezernent			
Domkowsky		Dez 1 Herr Tsalastras			
10. März 2023		Datum 23. März 2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3232-01	Termin 20.04.2023	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

keine Einschätzung der Klimarelevanz, da Zuschuss an Dritte

Begründung

Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V. plant am 18. Mai 2023 die Durchführung der Kulturveranstaltung BUCHGESTÖBER mit Buch-Basar, Lesung, Schreibwerkstatt und Puppenspiel. Zur finanziellen Unterstützung des Projektes werden 1.318,00 Euro beantragt.

Es liegen vor: eine Projektbeschreibung und ein aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kostenplan, aus dem die Ausgaben, Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 1.318,00 Euro. Die Begründung ist der fachlichen Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Anlagen

- Antrag Geschichtswerkstatt Oberhausen: BUCHGESTÖBER 2023
- Fachliche Stellungnahme des Kulturbüros: Geschichtswerkstatt Oberhausen

Antrag auf einen Zuschuss für ein freies Kulturprojekt

Antragsteller*in

Name: Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V. _____

Anschrift: Hansastraße 20, 46049 Oberhausen _____

Verantwortliche*r Projektleiter*in: Heike Sander _____

Bankverbindung:

IBAN: DE90 3606 0591 0000 9320 87 _____

Bank: Sparda-Bank West eG _____

Projekt¹

Titel: BUCHGESTÖBER _____

Projektlaufzeit/ Veranstaltungstermin(e): 19.05.2023 _____

Veranstaltungsort(e): Zentrum Altenberg, LVR-Industriemuseum Oberhausen _____

Beschreibung (maximal 2000 Zeichen):

Die Veranstaltung „**BUCHGESTÖBER**“ ist im Jahr 2013 erstmals durchgeführt worden. Bis 2019 konnte das Format alljährlich auf dem Gelände und in den Hallen des Soziokulturellen Zentrums Altenberg stattfinden. Mit konstant über 1.000 Besuchern und Besucherinnen und 75 BuchBasar-Ständen konnte sich die Veranstaltung als fester Ankerpunkt im kulturellen Leben Oberhausens etablieren. Durch die Corona-Einschränkungen mussten die Veranstaltungen im Jahr 2020 und 2021 komplett abgesagt werden. Am 26. Mai 2022 konnte ein sehr erfolgreicher Neustart durchgeführt werden. Am 18. Mai 2023 ist die nächste Ausgabe in Planung.

Zentraler Anlaufpunkt für Besucher und Besucherinnen ist der ganztägige nicht-kommerzielle **Buch-Basar**, auf dem **private Anbieter** ihre Bücher zum Verkauf, zum Tausch oder zum Handeln und Feilschen anbieten können. Hintergrund und Ziel dieses Basars ist es, zum Lesen anzuregen und das gedruckte Buch zur Lektüre zu empfehlen. Es soll ein Verständnis und Bewusstsein gefördert werden, dass ein bereits gelesenes Buch nicht als Wegwerfware behandelt werden darf. Bücher sind in diesem Sinne eher ein Instrument, um über den Inhalt ins Gespräch zu kommen, darüber zu plaudern oder Anderen ein Buch zu empfehlen. Darüber hinaus erhalten Institutionen und Einrichtungen (bspw. Aids-Hilfe, Ruhrwerkstatt -Kulturarbeit im Revier, Caritasverband, Frauen helfen Frauen e.V., Amnesty International sowie Terres des Femmes, etc.) die Möglichkeit, sich in einem speziellen **Info-Bereich** auf dem Buch-Basar mit einem Stand zu präsentieren. Im Jahr 2023 ist erstmals nach der Corona-Pause geplant, ein Kulturprogramm, wie es in den Jahren 2013 bis 2019 umgesetzt werden konnte, anzubieten.

¹ Projekte der Kirchen, der Vereine im Bereich des Sports, der Tierzucht, der Gartenpflege und des Brauchtums sowie Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels werden in der Regel nicht gefördert.

Für Kinder ist das **Puppenspiel „Pippi Langstrumpf“** geplant. Hierzu konnte das Mülheimer Figurentheater „Wodo-Puppenspiel“ für ein Gastspiel gewonnen werden.

Die Science-Fiction-Autorin Jasmin Jülicher wird eine **Lesung** mit ihren Veröffentlichungen präsentieren und mit den Besucher:innen ins Gespräch kommen.

Anna-Maria Rawe organisiert in Oberhausen monatlich die Tandem-Lesungen im Stadtteiladen ANNA28. Sie wird im Rahmen des Buchgestöbers zunächst eine **Schreibwerkstatt** und anschließend eine **Lesung** mit selbst geschriebenen Texten der Teilnehmenden durchführen.

Das **BUCHGESTÖBER** wird sich mit dem begleitenden Kulturprogramm weiter in das Bewusstsein der literatur- und kulturbegleitenden Bewohner und Bewohnerinnen Oberhausens zurück zu bringen. Der seichte Neustart des Jahres 2022 wird nun wieder einen zusätzlichen Raum für Austausch, Kontaktaufnahmen und Belebung eröffnen.

Als Werbemaßnahmen werden Plakate sowie die schon in den vergangenen Jahren genutzten Transparente an markanten Punkten, u.a. auch an Litfaßsäulen und in Geschäften, aufgehängt. Ebenfalls wird eine Anzeige in Facebook geschaltet. Diese Maßnahme hat sich im in vergangenen Jahren als sehr effektiv herausgestellt.

Grundsätzlich richtet sich **BUCHGESTÖBER** an alle Bewohner und Bewohnerinnen Oberhausens. **BUCHGESTÖBER** ist eine Veranstaltung der Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V. in Zusammenarbeit mit SOVAT e.V. (Träger Soziokulturelles Zentrum Altenberg). Unterstützt wird **BUCHGESTÖBER** auch vom LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen.

Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgeschlüsselten Einzelpositionen, Gesamtkosten, ausgewiesenen Eigenleistungen, möglichen Kofinanzierungen und nicht gedeckten Kosten², wobei nachvollziehbar sein muss, was genau gefördert werden soll

Position	Betrag
Einnahmen (auch Kofinanzierung)	
Gesamteinnahmen:	
Ausgaben	
Werbemaßnahme: Druck von Plakaten A0 (150 Stck)	248,50
Werbemaßnahme: Druck von Plakaten A3 (75 Stck)	26,50
Werbemaßnahme: Programmflyer (2.000 Expl.)	98,60
Gastspiel Wodo-Puppentheater (Pippi Langstrumpf)	450,00
Science-Fiction Lesung Jülicher	250,00
Anna–Maria Rawe (Schreibwerkstatt)	100,00
Anna-Maria Rawe (Lesung)	100,00
Beitrag Künstlersozialkasse (2023: 6% von Honoraren)	45,00

² Für projektbezogene Kosten kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von in der Regel 50 Prozent beantragt werden. Zuschussfähig sind Gagen für Künstler*innen, Mieten, Bereitstellung von Licht- und Tontechnik, Projektmaterial, Werbematerialien, GEMA und KSK.

Gesamtkosten:	1.318,60
Differenz:	1.318,60
beantragter Zuschuss für	1.318,60

Eigenleistungen sind: Die Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V. steuert etwa 120 Stunden ehrenamtliches Engagement bei. Diese setzen sich zusammen aus: Planung, Vorbereitung sowie Präsenz und Organisation vor Ort am Veranstaltungstag. Außerdem wird das Layout für die Plakate und die Veranstaltungsflyer ehrenamtlich erledigt. Verrechnungssatz 10,-- €. Bei den Angaben in der Kalkulation (Werbemaßnahmen) handelt es sich um reine Druckkosten. Diese ehrenamtlich eingebrachten Stunden werden nicht kassenwirksam gezahlt.

Fachliche Stellungnahme zum Antrag der

Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V.

Die Geschichtswerkstatt Oberhausen plant am 18. Mai 2023 die Durchführung der Kulturveranstaltung BUCHGESTÖBER mit Buch-Basar, Lesung, Schreibwerkstatt und Puppenspiel.

*Der Verein ermöglicht mit dem Projekt interessierten Oberhausener*innen einen niedrighschwelligem Zugang zu Literatur und Büchern als besonderem Kulturgut.*

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 1.318,00 Euro für die Durchführung des Vorhabens. Es erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht acht Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit.

Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

Es liegt ein formloser Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des*der Antragsteller*in und der verantwortlichen Projektleiterin
- einer Projektbeschreibung, insbesondere zu Form und Adressat*innen,
- einem aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben, Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien

Projekt: „*BUCHGESTÖBER 2023*“ _____

Antragstellerin: *Geschichtswerkstatt Oberhausen e.V.* _____

1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	x
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	x
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	x
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	x
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	x
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	x
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	x
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	x
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	x
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger freier Kulturarbeit umgesetzt.	x

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.